



Abb. 120. Kirche St. Johann ob Herberstein. Entwurf Antonio Solar,
Bauausführung Polier Michael Arhan

von der Zunft den Meisterrang erhalten, sie ihrerseits geloben, das Bürgerrecht anzunehmen und sich hier häuslich niederzulassen.

Die Bittschrift wurde am 3. Dezember 1659 der Hofkammer, am 12. Dezember dem Magistrat, am 18. Dezember 1659 den „Maurermeistern allda“ zugestellt. Diese antworteten am 13. April 1660 dem Magistrate: Die „Maurergesellen“ haben bei den drei Probestücken nur untergeordnete Arbeiten verrichtet, die Stadt ist mit Meistern reichlich versehen, vor geraumer Zeit haben sich vier andere Bewerber gemeldet, von den Dreien hat sich bisher nur Arhan einmal beworben, die Meister stehen sich schlecht, bei den fünf Letztverstorbenen, den Brüdern Feretti, Peter Ricca, Carl Simonis und Candid Julian hätte die Verlassenschaft kaum die Begräbniskosten gedeckt, die Kinder Simonis' mußten ins Bürgerspital aufgenommen werden, die des Feretti mußten betteln gehn, wenn sich nicht die Großeltern ihrer erbarmt hätten. Trotzdem hat die Zunft beschlossen, auch die „hiesigen Nationales zu fürdern“, von den Dreien soll jährlich einer Aufnahme finden, als Erster 1661 Arhan, mit ihnen zugleich jedes Jahr einer der bereits angemeldeten Italiener.

Das alles klingt sachlich und konzilient, denn dem *Maurerbuch* zufolge war es die Regel, daß die Kompetenten, auch die Welschen, mindestens dreimal um die Mei-